

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 45.

Donnerstag, den 19. April 1883.

8. Jahrg.

Die kirchliche Feier des 400. Geburtstages Dr. Martin Luther's.

Vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium ist bereits jetzt in dankenswerther Weise bekannt gegeben worden, mit welchen Feierlichkeiten unsere Landeskirche, nachdem das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zugestimmt hat und die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister die erforderliche Genehmigung hierzu erteilt haben, die 400. Wiederkehr des Geburtstages Dr. M. Luther's am 10. und 11. November ds. J^s. zu begehen gedenkt. Zunächst wird das königl. Consistorium in den evangelischen Volksschulen, sowie in den Gymnasien, Realschulen und Seminaren für den 10. November Vormittags eine entsprechende Feier anordnen; der 11. November (ein Sonntag, Luther's Taufstag) aber soll als kirchlicher Hauptfeiertag früh mit Festgottesdienst für die Erwachsenen, am Nachmittag dagegen mit einem der Schuljugend gewidmeten Gottesdienste gefeiert werden. Wo die Fügigkeit vorhanden, kann auch bereits am Sonnabend Abend ein vorbereitender Gottesdienst vorausgehen, welcher indessen nicht voller Predigtgottesdienst zu sein braucht, sondern als Vorkunde, nach Befinden mit Weichthandlung für eine am 11. November stattfindende Abendmahlsfeier oder als liturgischer Gottesdienst abgehalten werden kann. Der Hauptgottesdienst am Sonntage ist hinsichtlich des Glockengeläutes, der Altarbekleidung und der Abendmahlsfeier wie ein solcher an hohen Festtagen zu begehen, der Nachmittagsgottesdienst für die Jugend aber noch bei heller Tageszeit und ohne Beeinträchtigung etwa eingeführter Abendgottesdienste abzuhalten. Am Reformationsfeste und Sonntag den 4. November ist die Jubelfeier mittelst einer besonderen, s. B. vom Landesconsistorium hinauszugehenden Abkürzung zu vermelden und am 10. November die kirchliche Feier in drei langen Pulsen mit allen Glocken eine Stunde lang einzuläuten. Von weitergehenden Bestimmungen hat man Abstand genommen und vielmehr den Geistlichen überlassen, im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen und Patronen und, soweit nöthig, unter Genehmigung der Kircheninspektionen, das Weitere zu ordnen. Bezüglich geeigneter Texte und Leseabschnitte für die verschiedenen Festgottesdienste wird auf die neueste Nummer 6 des Consistorialblattes hingewiesen und noch hinzu gefügt, daß das Landesconsistorium auch noch darauf aufmerksam macht, wie, abgesehen von dem für die eigentliche Jubelfeier Angeordneten oder Empfangenen, noch Manches in's Werk gesetzt werden könne, was zur würdigen Vereitung auf das Jubiläum und dessen dauernde Erhaltung im Gedächtniß späterer Zeiten dienen kann. Besonders ist hierher die Anschaffung von guten, auf Luther's Leben und Wirken bezüglichen Büchern für Kirchen-, Pfarramts- und Ortsbibliotheken, sowie Empfehlung guter Lectüre an Gemeindeglieder, sowie auch die Veranstaltung von Vorträgen in den der Feier vorangehenden Tagen und Wochen zu rechnen, wobei die Vortragenden namentlich darauf ihr Augenmerk zu richten haben würden, das Wesen und die Bedeutung des Werkes der Lutherischen Reformation noch in anderer Weise in's Licht zu setzen, als solches in den Predigten selbst geschehen kann. Da die Bedeutung Luther's für das geistige Leben unserer Nation weit über die Grenzen des kirchlichen hinausragt, glauben wir mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß die Bethheiligung an der Jubelfeier des Geburtstages dieses großen Mannes eine allgemeine werden wird, und müssen uns selbstverständlich vorbehalten, auf Vorstehendes und die sonst von anderen Behörden oder Corporationen in Aussicht genommenen Festlichkeiten seiner Zeit zurückzukommen.

Politische Rundschau.

Deutschland. Das Land Mecklenburg ist durch den unerwarteten Tod des regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz II., in die tiefste Trauer versetzt worden. Schon seit einigen Wochen kränkelte der nun verewigte Fürst, ohne daß man aber hierüber besonders beunruhigt war, bis plötzlich das Unwohlsein in eine heftige Lungenentzündung überging, welcher der hohe Kranke am Sonntag Vormittag erlag. Der dahingegangene Großherzog wurde geboren den 28. Februar 1823 und trat die Regierung am 7. März 1842 an; er bekleidete verschiedene hohe Ehrenämter

in der preussischen und deutschen Armee, die ihm anlässlich seiner ausgezeichneten militärischen Dienstleistungen verliehen worden waren. Schon 1864 nahm er, als preussischer General, an dem dänischen Feldzuge im Hauptquartier des Feldmarschalls von Wrangel theil; 1866 befehligte er die 2. preussische Reservearmee, mit welcher er bis Nürnberg vordrang. 1868 zum Inspecteur der fünften norddeutschen Armee-Abtheilung ernannt, erhielt der Großherzog bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges zunächst den Auftrag, die deutschen Küstenlande gegen eine eventuelle Landung französischer Truppen zu decken und folgte, als Letzteres nicht mehr zu befürchten stand, der Armee nach Frankreich. Hier übernahm er das Commando einer neugebildeten Armee-Abtheilung, an deren Spitze er an den heißen Kämpfen gegen die im Loire-Gebiete und im Westen oporirenden französischen Heere den ruhmvollsten Antheil nahm. Am 16. Juni 1871, dem Einzugstage der siegreich aus Frankreich zurückgeführten Truppen in Berlin, wurde Großherzog Friedrich Franz vom Kaiser zum Generalinspecteur der zweiten Armee-Inspection des Reichsheeres und 2. September 1873 zum Generalobersten der Infanterie ernannt. Seinem Lande war der verewigte Fürst der beste Herrscher und namentlich suchte er, soviel ihm dies möglich war, die Härten der Feudalherrschaft zu mildern, wofür ihm die Bevölkerung in hohem Grade Dank wußte. — Am kaiserlichen Hofe in Berlin hat das Ableben des Großherzogs die tiefste Theilnahme erregt, da derselbe ein Neffe des Kaisers war; der greise Monarch begab sich am Montag mit Ertrazug nach Schwerin, um der großherzoglichen Familie persönlich sein schmerzliches Beileid zu bezeugen. Noch am Abend des genannten Tages kehrte der Kaiser aus Schwerin zurück; seine irthümlich bereits für Montag gemeldete Abreise nach Wiesbaden erfuhr infolge dieses Trauerfalles einen 24stündigen Aufschub. — Im Namen des mecklenburgischen Thronfolgers, Friedrich Franz, welcher bis jetzt zur Cur in Mentone weilte, hat das Consistorium eine Proclamation erlassen, in welcher der Erbprinz seinen Regierungsantritt ankündigt. Auch die übrigen Söhne des verbliebenen Großherzogs weilen zur Zeit noch fern von der Heimath; der eine, Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg, befindet sich in der Regentschaft Tunis auf Reisen, der andere, Herzog Johann von Mecklenburg, hält sich in Indien auf, wo ihn die Trauernachricht wohl erst sehr spät erreichen dürfte.

Der Reichstag hat am Sonnabend, nachdem er noch den Antrag auf Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher mit geringer Majorität abgelehnt, sich bis zum Donnerstag den 19. April vertagt. An diesem Tage wird er jedoch nicht die Verathung der Novelle zur Gewerbeordnung fortsetzen, sondern in die zweite Lesung des Krankencassengesetzes eintreten. Man darf dies wohl als ein Zeichen betrachten, daß der Reichstag gesonnen ist, dem in der kaiserlichen Botschaft ausgebrachten allerhöchsten Wunsche auf baldige Erledigung der socialpolitischen Gesekentwürfe thunlichst zu willfahren. Wie es das Haus mit der ebenfalls in der Botschaft noch für diese Session gewünschten Verathung des Reichshaushaltsetats pro 1884/85 halten wird, läßt sich jedoch vorläufig noch nicht beurtheilen.

Am Montag hat auch das preussische Abgeordnetenhaus seine Thätigkeit wieder aufgenommen, an welchem Tage es sich mit den Petitionen gegen die Vivisection befaßte. Es lagen hierzu verschiedene Anträge aus der Mitte des Hauses vor und wurde schließlich der Antrag des Abgeordneten v. Minnigerode, die Regierung zu veranlassen, daß sie die Frage der Unentbehrlichkeit der Vivisection und Maßregeln gegen die Mißbräuche derselben in Erwägung ziehen möge, angenommen. Am Dienstag trat das Haus in die weitere Verathung der Secundärbahn-Vorlage ein.

Oesterreich-Ungarn. Seit vorigen Sonnabend beschäftigt sich das österreichische Abgeordnetenhaus mit der Novelle zum Volksschulgesetz und dürfte dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit des Hauses die ganze laufende Woche in Anspruch nehmen. Die Novelle hat selbst in den Reihen der Rechten eine Spaltung hervorgerufen, denn während der Obmann des reichsräthlichen Czechenclub, Herr Dr. Rieger, für dies Schmerzenskind der Regierung eintrat, erklärte sein Fraktionsgenosse, der czechische Abgeordnete Tilscher, sich unter dem lebhaften Beifall der Linken dagegen. Es haben sich überhaupt viel mehr Redner gegen, als für die Novelle zum Worte gemeldet, was indessen nicht ausschließt, daß die Vorlage, wenn auch unter